

Zentrales Nervensystem

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
78		<p>Folgenlos überstandene Erkrankungen des zentralen Nervensystems, die mehr als 24 Monate zurückliegen (u. a. Meningitis).</p> <p>Folgenlos überstandene Verletzung des Rückenmarks, die mehr als 24 Monate zurückliegt.</p>	<p>Geringfügige Restzustände nach überstandener Erkrankung des zentralen Nervensystems, die mehr als 24 Monate zurückliegt.</p> <p>Geringfügige Restzustände nach überstandener Verletzung des Rückenmarks, die mehr als 24 Monate zurückliegt.</p>	<p>Besserungsfähige Erkrankung des zentralen Nervensystems, soweit noch nicht nach Gradation III oder besser einzustufen.</p> <p>Besserungsfähige Verletzung des Rückenmarks, soweit noch nicht nach Gradation III oder besser einzustufen.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 24 Monaten.</p>	<p>Erhebliche Restzustände oder Folgeerscheinungen, auch funktionelle oder seelische Störungen nach organischer Schädigung des zentralen Nervensystems (z. B. raumfordernder intrazerebraler Prozess, zerebraler Gefäßprozess, Querschnittslähmung).</p> <p>Chronische und degenerative Hirn- und Rückenmarksleiden oder deren Folgezustände (u. a. Multiple Sklerose, Amyotrophische Lateralsklerose).</p> <p>Maligne oder nicht operable benigne Neoplasien.</p>

Anmerkung:

- **Hirnverletzungen und deren Folgen sind nach GNr 16 zu bewerten.**
- **In Zweifelsfällen neurologisch/psychiatrischer bzw. neurochirurgischer Befundbericht erforderlich.**